

# NIEDERSCHRIFT

über die am

Montag, 22. Dezember 2014, 20.00 Uhr, stattgefundene

## GEMEINDERATSSITZUNG

Ort: Rathaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.22 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Andreas Kramer

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner

### Stadträte:

Gertrude Weber, Susanne Wögenstein, Franz Albrecht, Johann Schmid, Alois Kainz

### Gemeinderäte:

Erwin Hochleitner, Ing. Ewald Gamper, Peter Hinterleitner, Mag. Silvia Schleritzko, Leopoldine Waidhofer, Josef Weixlberger, Franz Blauensteiner, Friedrich Singer, Robert Neunteufl, Mario Haschka

### Entschuldigt:

StR Reinhard Waldhör, GR Elisabeth Klang, GR Erika Jungwirth, GR Johann Junek

Bürgermeister Andreas Kramer bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer. Der Sitzung wohnt weiters VB Mag. Werner Schuh bei.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

*StR Alois Kainz:*

**DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Info Fernwärmeanschluss Gemeindewohnungen**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

StR Gertrude Weber:

**DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Veranstaltungssaal**

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür  
und 3 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner,  
GR Friedrich Singer) angenommen.**

Die Behandlung der Dringlichkeitsanträge erfolgt nach dem Tagesordnungspunkt 24.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister eine Änderung dahingehend bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 20 – Stadtgemeinde Allentsteig – Information Veranstaltungssaal – abgesetzt wird.

**TAGESORDNUNG:**

1. Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Stadtgemeinde Allentsteig - Voranschlag 2015
3. Stadtgemeinde Allentsteig - Annahme Fördervertrag B200153 – WVA BA3 Anschluss Kalvarienberg
4. Stadtgemeinde Allentsteig - Grundstücksangelegenheit Gst. 31 - KG Thaua
5. Stadtgemeinde Allentsteig - Kooperationsvertrag Datenaustausch Land NÖ
6. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt
7. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
8. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Wirtschaftsförderung
9. FF-Abschnitt Allentsteig - Subvention Neuankauf Kompressoranhänger
10. ÖWR Allentsteig NÖ Nord - Ansuchen Subvention Rettungsboot
11. USV Allentsteig Fußball - Ansuchen Subvention
12. USV Allentsteig Stockschießen - Anschaffung Fenster u. Türen für Stockschützenhaus
13. Bäuerinnenchor Bernschlag - Ansuchen Subvention
14. Stadtgemeinde Allentsteig - Förderung Kindergartenfahrten 2014/2015
15. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Weihnachtsgutscheine Gemeindebedienstete
16. Stadtgemeinde Allentsteig - Außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld Gemeindebedienstete
17. Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Straßenbauvorhaben
18. Stadtgemeinde Allentsteig - Ausstellungen 2015
19. Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Ehrungen

- 20. *Stadtgemeinde Allentsteig - Information Veranstaltungssaal (abgesetzt)*
- 21. *Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Leitungskataster, 3. Abschnitt*
- 22. *Stadtgemeinde Allentsteig - Ankauf Kommunaltraktor*
- 23. *Stadtgemeinde Allentsteig - Bericht Gebarungsprüfung*
- 24. *Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Seerestaurant*

**Zu Punkt 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29. September 2014 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Verlesung und ohne weitere Korrekturen unterfertigt und genehmigt.

**Zu Punkt 2) Stadtgemeinde Allentsteig - Voranschlag 2015**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 und den Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019 vor. Der Entwurf des Voranschlages 2015 wurde gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 erstellt und in der Zeit vom 25.11.2014 bis 09.12.2014 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der 2-wöchigen Auflagefrist, die mittels Kundmachung an der Amtstafel öffentlich bekannt gemacht wurde, wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2015 abgegeben.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 weist nunmehr folgende Gesamtsummen auf:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	EUR 3.931.500,00	EUR 3.931.500,00
Außerordentlicher Haushalt	<u>EUR 1.081.900,00</u>	<u>EUR 1.081.900,00</u>
	<b><u>EUR 5.013.400,00</u></b>	<b><u>EUR 5.013.400,00</u></b>

Es findet eine Diskussion zum Voranschlag 2015 statt.

StR Alois Kainz bringt folgende Stellungnahme ein:

Stadtrat Alois KAINZ  
THAUA 22  
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 22. Dez. 2014

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde ALLENTSTEIG

Hauptstraße 23  
3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 2  
VORANSCHLAG 2015

Dem Voranschlagsentwurf kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Bei der stattgefundenen Gebarungseinschau vom Land NÖ im August 2011 wurden sämtliche Vorschläge für Einsparungen und korrekter Buchung im Budget für das Jahr 2015 nicht berücksichtigt.

Dem VOA – Entwurf ist zu entnehmen, dass es keine freie Finanzspitze gibt, sondern eine Negative in Höhe von € 316.900,--

Das heißt, der Voranschlag / Budget für 2015 wurde so erstellt und geplant, dass im Vorhinein schon mit einem Minus von € 316.900,-- mehr Ausgaben gerechnet wird als man Einnahmen hat.

**Vorhaben 36 Freizeitzentrum - Infrastrukturerneuerung:**

Ist mit € 0.00,-- budgetiert, ebenso ist für „Baden im See“ nichts im Budget vorgesehen, auch wieder ein Grundübel um diesem Budget die Zustimmung zu verweigern!

**Betreutes Wohnen:**

Im Wahlprogramm der ÖVP 2010 noch als ganz wichtig, dann im Feb. 2013 die Spatenstichfeier am Standort des ehemaligen Krankenhauses mit Fr. LR SCHWARZ und jetzt im VOA 2015 überhaupt nichts budgetiert. So einer unsozialen Budgeterstellung kann keinesfalls die Zustimmung erteilt werden.

Es gibt genug Budgetposten im ordentlichen Haushalt, die sich dafür eignen, in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten zu minimieren oder auszusetzen.

Beispiele dafür wären:

Die Bezüge der Organe, keine monatliche Entschädigung, sondern ein Sitzungsgeld pro teilgenommener Sitzung.

Die Ortsvorsteher sind laut §40 Abs.2 NÖ GO nach Möglichkeit aus dem im betreffenden Ortsteil wohnhaften Gemeinderat zu bestellen.

Eine Minimierung der Ausgaben, bei den Repräsentationen des Bürgermeisters, bei den Ehrungen und Auszeichnungen und bei den Subventionen.

„Ein Sparwille seitens der Gemeindeführung ist hier nicht zu erkennen“

  
Alois Kainz  
(STR Alois KAINZ)

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vorschlag für das Haushaltsjahr 2015 mit den oben genannten Gesamtsummen samt Haushaltsbeschluss, dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 und dem Dienstpostenplan 2015 die Zustimmung geben.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür und 8 Gegenstimmen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner, GR Friedrich Singer, StR Alois Kainz, GR Mario Haschka, GR Robert Neunteufl, StR Franz Albrecht, GR Josef Weixlberger) angenommen.**

**Zu Punkt 3) Stadtgemeinde Allentsteig - Annahme Fördervertrag B200153 – WVA BA3 Anschluss Kalvarienberg**

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag (Fördersatz 15%) betreffend des Bauabschnittes 3 der Wasserversorgungsanlage Allentsteig, Anschluss Kalvarienberg, übermittelt.

Hinsichtlich der Fördervertragsannahme wird die Finanzierung gemäß Annahmeerklärung wie folgt sichergestellt:

Anschlussgebühren	EUR	0,00
Eigenmittel	EUR	0,00
Landesmittel	EUR	0,00
Bundesmittel	EUR	10.520,00
Restfinanzierung	EUR	50.280,00
Gesamt	EUR	60.800,00

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Fördervertrag und der vorliegenden Annahmeerklärung zum Fördervertrag B200153, WVA BA 3, die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 4) Stadtgemeinde Allentsteig - Grundstücksangelegenheit Gst. 31 – KG Thaua**

Mit Schreiben vom 10. November 2014 suchte Herr Leopold Cech, Thaua 54, 3804 Allentsteig, um den Ankauf des Grundstückes Parz. 31, EZ 54, KG Thaua, im Ausmaß von

ca. 52 m<sup>2</sup> an. Das Grundstück soll als Zufahrtsmöglichkeit und Platzerweiterung für eine Einstellhalle für die landwirtschaftlichen Geräte auf dem angrenzenden Grundstück, das sich bereits im Eigentum von Herrn Cech befindet, dienen.

Herr Cech wurde auch darüber informiert, dass der Grundstücksteil im Überflutungsbe-  
reich des Thauabaches liegt und hier gewisse Maßnahmen zur Hochwassersicherheit der  
Halle getroffen werden müssen.

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des  
Stadtrates folgen und dem Grundstücksankauf durch Herrn Leopold Cech,  
3804 Thaua 54, die Zustimmung geben. Die notwendige Vermessung sowie die weiteren  
Kosten der grundbücherlichen Durchführung hat der Käufer zu tragen. Als Verkaufs-  
preis wird ein Preis in der Höhe von EUR 1,00 / m<sup>2</sup> festgesetzt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 5) Stadtgemeinde Allentsteig – Kooperationsvertrag Datenaustausch**

#### **Land NÖ**

Die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) des Amtes der NÖ Landesregie-  
rung übermittelte einen Kooperationsvertrag über den Datenaustausch zwischen dem  
Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Allentsteig.

Das Land NÖ hat die Erstellung des Straßengraphen an die EVN-Geoinformation verge-  
ben, welche die Ersterfassung auf Gemeindeebene im Oktober und November 2014  
durchgeführt hat.

Ziel dieses Straßengraphen ist es, die Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen Niederös-  
terreichs zu erfassen, Daten wie Breite, Beschaffenheit und Wichtigkeit zu ergänzen. Die  
Nutzung soll die Arbeit von Behörden (z.B. Umleitungen, Sperrungen u.dgl.) erleichtern und  
auch die Straßenverkehrsteilnehmer sollen die aktuell gehaltenen Daten für Navigati-  
onssysteme nutzen können.

Die Gemeinden Niederösterreich helfen bei der Erstellung auf Gemeindeebene und kön-  
nen die Daten zu internen Zwecken gratis nutzen.

Zu diesem Zweck wurde nachstehender Kooperationsvertrag zwischen Land NÖ und der  
Stadtgemeinde Allentsteig übermittelt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt werden  
muss.

**KOOPERATIONSVERTRAG****ÜBER****DATENAUSTAUSCH**

zwischen der

**Stadtgemeinde****Allentsteig**

3804 Allentsteig, Hauptstraße 23

(Im Folgenden „Gemeinde“)

und dem

**Land Niederösterreich**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

(Im Folgenden „Land NÖ“)

(zusammen im Folgenden „Vertragsparteien“)

**1. Präambel**

- 1.1. Die Gemeinde hat dem Land NÖ die Adressdaten ihres Gemeindegebiets (im Folgenden „Adressdaten“) aus dem Adressregister zur Verfügung gestellt. Die Adressdaten sollen sodann samt - vom Land NÖ erstellten - Straßengraphen hinsichtlich der Gemeindestraßen (im Folgenden „Straßengraph“) vom Land NÖ durch die beauftragte ARGE GIP.nö aufbereitet und von der Gemeinde auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft, ergänzt und korrigiert werden. Danach sollen die korrigierten Adressdaten vom Land NÖ wieder in das Adressregister zurückgespielt werden.
- 1.2. Die Adressdaten und der Straßengraph werden in Folge vom Land NÖ mit weiteren Daten (z.B. Bundes- und Landesstraßen, Bahnlinien, etc.), den „Verkehrsinfrastrukturdaten“, auf der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich (im Folgenden „GIP.nö“) schematisch erfasst und dienen so der gesamten öffentlichen Verwaltung und Gebietskörperschaften unter anderem zum Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsdatenverbunds.
- 1.3. Über den Austausch der Rechte an den Adressdaten und Straßengraphen gegen die Rechte an der GIP.nö, die über das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ (im Folgenden „Geoshop“) erhältlich sind, wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

**2. Datenaustausch**

- 2.1. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht die Adressdaten (in ursprünglicher und überprüfter Form) auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu nicht kommerziellen Zwecken zu verwenden. Dies bedeutet die teilweise oder gänzliche

Übertragung der eingeräumten Rechte an Gebietskörperschaften, Einsatzkräfte und Rechtsformen, die im (Mit-)Eigentum des Landes NÖ stehen.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die vorübergehende Weitergabe an Auftragnehmer zur Bearbeitung von Aufträgen ein.

2.2. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht, ihren Straßengraphen auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu verwenden. Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen insbesondere das Recht zur Bearbeitung (im Einverständnis mit dem genannten Sachbearbeiter in der Gemeinde), das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die teilweise oder gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte einerseits im Rahmen des Geoshops an registrierte Nutzer und andererseits im Rahmen der Graphenintegrations-Plattform für ganz Österreich („GIP.nö“ ist ein Teil davon) an jeden Dritten ein.

2.3. Punkt 2.1. und 2.2. gilt auch für die von der Gemeinde aktualisierten Daten.

2.4. Das Land NÖ räumt der Gemeinde im Gegenzug das Recht ein, jederzeit über den Geoshop auf die GIP.nö zuzugreifen. Alle Daten des eigenen Gemeindegebietes können genutzt und an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geoshops (die dem Vertrag als Anlage 1 angeschlossen sind). Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Bestimmungen dieses Vertrags vor.

2.5. Die Vertragsparteien erklären, dass Inhalt des gegenständlichen Vertrags ein adäquater Leistungsaustausch ist. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich, den Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte, wegen Irrtums oder einem sonstigen Grund anzufechten.

### 3. Pflichten der Vertragsparteien

3.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Adressdaten und Straßengraphen nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, das Land NÖ bei deren Ergänzung und/oder Berichtigung zu unterstützen und abschließend deren Richtigkeit und Vollständigkeit schriftlich zu bestätigen. Dies erfolgt durch Unterschrift des Sachbearbeiters auf der durch die ARGE GIP.NÖ vorgelegten Übernahmebestätigung.

3.2. Das Land NÖ ist verpflichtet, die berichtigten Adressdaten in das Adressregister zurückzuspielen.

3.3. Das Land NÖ verpflichtet sich, für die Gemeinde einen Straßengraphen der Gemeindestraßen zu erstellen, der in GIP.nö eingespielt wird.

3.4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Straßengraphen durch nachvollziehbare Prozesse aktuell zu halten. Im Falle einer Unterlassung dieser Verpflichtung fordert das Land NÖ die Gemeinde auf, die Aktualisierung binnen einer angemessenen Frist nachzuholen. Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde

zu tragen hat. Dies gilt jedoch erst ab dem 1.3.2015. Bis dahin übernimmt die ARGE GIP.nö die Aktualisierungen im Auftrag des Landes NÖ.

3.5. Ab dem 1.3.2015 stellt das Land NÖ der Gemeinde geeignete webunterstützte digitale Dienste zur Verfügung um den Straßengraphen der Gemeinde in der GIP.nö aktuell zu halten. Damit wird es möglich die nachvollziehbaren Prozesse laut 3.4 digital abzubilden. Wenn das digitale webunterstützte Instrument nicht zur Verfügung steht, trägt das Land NÖ die Kosten der Aktualisierung auf ein weiteres Jahr bzw. bis das Instrument bereit steht.

3.6. Das Land NÖ verpflichtet sich die GIP.nö in ihrem Wirkungsbereich in ganz Niederösterreich aktuell zu halten.

#### **4. Gewährleistung**

4.1. Die Gemeinde leistet Gewähr, die - ihr von der ARGE GIP.nö vorgelegten - Adressdaten und Straßengraphen nach besten Wissen und Gewissen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geprüft, ergänzt und korrigiert zu haben. Dies gilt auch für die laufende Aktualisierung ihres Straßengraphen.

4.2. Sowohl der Gemeinde als auch dem Land Niederösterreich dient der Straßengraph lediglich als verwaltungstechnisches Hilfsmittel, es können daher aus den Daten keinerlei Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

#### **5. Haftungsausschluss**

Die Vertragspartei übernehmen – mit Ausnahme der Regelungen in Punkt 4.1. und 2.1. - gegenüber dem jeweils anderen keinerlei Gewähr und haften gegenüber dem jeweilig anderen Vertragspartner auch nicht für allfällige Schäden.

#### **6. Kündigung**

6.1. Die Gemeinde kann den vorliegenden Vertrag unter vorheriger Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jährlich mit 31. Dezember kündigen. Die Daten sind in diesem Fall von der Gemeinde letztmalig mit 30. Dezember zu aktualisieren. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat.

6.2. Das Land NÖ oder die Gemeinde kann aus wichtigem Grund die sofortige fristlose Auflösung dieses Vertrags erklären. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn  
(i) die Gemeinde oder das Land NÖ gegen eine Vertragsverpflichtung verstößt und  
(ii) die GIP.nö nicht mehr besteht.

#### **7. Verschiedenes**

7.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen – ebenso wie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund dieses Vertrags – der Schriftform. Diese Form ist auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis einzuhalten.

7.2. Die mit dem Abschluss des gegenständlichen Vertrags und seiner Vollziehung allenfalls verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt ausschließlich das Land NÖ.

- 7.3. Auf Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag oder die damit bloß im Zusammenhang stehen, ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluß von Verweisungsnormen anzuwenden.
- 7.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle sich aus dem gegenständlichen Vertrag ergebenden Streitigkeiten oder die damit bloß im Zusammenhang stehen der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für St. Pölten unterliegen.
- 7.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen gelten wirksame und durchführbare Bestimmungen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

**Anlage 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geoshops**

für das Land Niederösterreich  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten (R107)  
3100 St. Pölten, Leithausplatz 1, Haus 16

---

DI Christoph Westhauser  
Projektleitung „NÖ Verkehrsdatenverbund“  
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

St. Pölten, am 09. September 2014

für die Gemeinde

---

Bürgermeister

---

geschäftsführender Gemeinderat/Stadtrat

Allentsteig, am

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Kooperationsvertrag die Zustimmung zu geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 6) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung Klimarelevantes Projekt**

Am Stadtamt wurden mehrere Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben.

**Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben:**

- WAGLECHNER Claudia, 3804 Bahnhofstraße 6 – Pellets-Zentralheizungsanlage
- HARTEL Helmut, 3804 Zwettlerstraße 29 – Pellets-Zentralheizungsanlage
- FLEISCHHACKER Irmgard, 3804 Thaua 68 – Pellets-Zentralheizungsanlage

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den o.a. Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 7) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge**

Am Stadtamt wurde ein Ansuchen um eine Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben.

**Folgende Person hat ein Ansuchen abgegeben und soll nachstehende Förderung erhalten:**

OBERMOSER Christoph, 3804 Wienerstraße 34

EUR 166,66

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der oben angeführten Person die angeführte Förderung gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 8) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Wirtschaftsförderung**

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2014 sucht die Bäckerei Kurt Fischer um Wirtschaftsförderung für den Bäckerlehrling Bernd Fischer an. Herr Bernd Fischer hat mit 31. Juli 2014 das 3. Lehrjahr beendet, daher ersucht der Lehrbetrieb um Zuerkennung der Förderung gemäß dem GR-Beschluss vom 17. März 2004 in der Höhe von EUR 400,00.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Bäckerei Kurt Fischer gemäß der am 17. März 2004 beschlossenen Wirtschaftsförderung eine einmalige Subvention von EUR 400,00 für das vollendete 3. Lehrjahr von Bäckerlehrling Bernd Fischer gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 9) FF-Abschnitt Allentsteig - Subvention Neuankauf Kompressoranhänger**

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 sucht das Abschnittsfeuerwehrkommando Allentsteig um finanzielle Unterstützung für den notwendigen Neuankauf eines Zweiachsanhängers für den Atemluftkompressor an. Der Anschaffungspreis für dieses neue Beförderungsmittel beträgt EUR 11.340,00. Da die Eigenmittel des Feuerwehrabschnitts Allentsteig für diese Anschaffung nicht ausreichen, wird um Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Allentsteig gebeten.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Abschnittsfeuerwehrkommando Allentsteig für den Neuankauf des Kompressoranhängers eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 2.000,00 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 10) ÖWR Allentsteig NÖ Nord - Ansuchen Subvention Rettungsboot**

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2014 sucht die Österreichische Wasserrettung Allentsteig/NÖ Nord um finanzielle Unterstützung für den Neuankauf eines Rettungsbootes samt Trailer und Motor für den Stadtsee an. Die Gesamtkosten des bereits erfolgten Kaufes belaufen sich auf EUR 5.900,00. Die Wasserrettung Allentsteig ersucht die Stadtgemeinde Allentsteig nun um höchstmögliche Unterstützung für diese Anschaffung.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Wasserrettung Allentsteig für den Neuankauf des Rettungsbootes für den Stadtsee eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 2.000,00 gewähren. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von EUR 1.500,00 erfolgt durch den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2013.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 11) USV Allentsteig Fußball - Ansuchen Subvention**

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 sucht der USV Allentsteig Sektion Fußball um die Gewährung einer Subvention an. Seitens des USV Sparkasse Allentsteig wurde hierzu ausgeführt, dass gerade die Kreditrückzahlungen in den Monaten November 2014 bis März 2015 in der Höhe von ca. EUR 700,00 pro Monat arge Probleme bereiten.

GR Peter Hinterleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem USV Allentsteig Sektion Fußball eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 2.000,00 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 12) USV Allentsteig Stockschießen - Anschaffung Fenster u. Türen für  
Stockschützenhaus**

Mit Schreiben vom 24. September 2014 sucht der USV Allentsteig, Sektion Stockschießen, um die Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Fenster und Türen im Stockschützenhaus am Asphaltplatz in der Zwettlerstraße an. Es wurden dazu Angebote eingeholt.

WAKU Böhm Fenster GmbH, 3860 Heidenreichstein	EUR 5.985,00
Variante II	EUR 6.671,28
Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis, 3902 Vitis	EUR 5.250,17

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Information: Das Anbot des Lagerhauses beinhaltet keine Innen- oder Außenfensterbänke, Verleisten oder Verputzarbeiten wie im Anbot der Fa. WAKU.

GR Franz Blauensteiner verlässt um 20.55 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Fenster und Türen bei der Fa. WAKU-Böhm, 3860 Heidenreichstein, zu einem Preis in der Höhe von EUR 5.985,00 (inkl. 20% MwSt.) ankaufen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Franz Blauensteiner betritt um 20.56 Uhr wieder den Sitzungssaal.

**Zu Punkt 13) Bäuerinnenchor Bernschlag - Ansuchen Subvention**

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 sucht der Bäuerinnenchor Bernschlag um Subvention an. Die finanzielle Unterstützung wird für neues Notenmaterial sowie für den Mitgliedsbeitrag bei der NÖ Volkskultur und Kopiermaterial benötigt.

GR Leopoldine Waidhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Bäuerinnenchor Bernschlag eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 14) Stadtgemeinde Allentsteig – Förderung Kindergartenfahrten 2014/2015**

Mit E-Mail vom 22. November 2014 sucht Herr Josef Haider, 3830 Waidhofen/Thaya, um eine Förderung für den Transport der Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2014/2015 in der Höhe von EUR 5.000,00 an.

Vizebürgermeister Dr. Kurt Friedrich Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der beantragten Subvention in der Höhe von EUR 5.000,00 zustimmen. Die Auszahlung soll gemäß den bisherigen Beschlüssen in 4 Teilbeträgen für das Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 15) Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Weihnachtsgutscheine Gemeindebedienstete**

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig.

Für das Jahr 2014 wurden EUR 60,00 für Ganztagsbeschäftigte beantragt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten sollen einen Gutschein im aliquoten Ausmaß gemäß den Wochenstunden erhalten

Vizebürgermeister Dr. Kurt Friedrich Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig folgende Weihnachtsgutscheine gewähren:

- Ganztagsbeschäftigte Bedienstete in Höhe von EUR 60,00
- Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten einen Gutschein mit dem aliquoten Betrag gemäß dem Beschäftigungsausmaß.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 16) Stadtgemeinde Allentsteig - Außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld Gemeindebedienstete**

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung „Kinderweihnachtsgeld“ für Bedienstete der Stadtgemeinde Allentsteig.

**Folgende Bedienstete beziehen die Kinderzulage als Dienstnehmer der Stadtgemeinde Allentsteig:**

- |                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| ◆ Kainz Johann (1 Kind)       | ◆ Steindl Herta (1 Kind)    |
| ◆ Varga Anita (1 Kind)        | ◆ Schuh Werner (1 Kind)     |
| ◆ Waldhör Claudia (1 Kind)    | ◆ Bauer Ingrid (1 Kind)     |
| ◆ Kolm Christine (3 Kinder)   | ◆ Tauber Antonia (2 Kinder) |
| ◆ Lindtner Christian (1 Kind) | ◆ Hofbauer Johann (1 Kind)  |
| ◆ Ondracek Nicole (2 Kinder)  | ◆ Schatzko Ida (1 Kind)     |

Grundsätzlich sind alle Dienstnehmer für die a.o. Zuwendung des Kinderweihnachtsgeldes vorgesehen, welche zum Empfang der Kinderzulage berechtigt sind.

Bei jenen Bediensteten, wo beide Elternteile bei einer Gebietskörperschaft beschäftigt sind, wird eine Bestätigung des Dienstgebers des Lebenspartners vorgelegt, dass um kein Kinderweihnachtsgeld angesucht bzw. keines ausbezahlt wird.

Vizebürgermeister Dr. Kurt Friedrich Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld im Ausmaß von EUR 163,00 für das 1. Kind, EUR 192,00 für das 2. Kind und EUR 217,00 für das 3. (und jedes weitere) Kind gewähren. Bezieht der 2. Elternteil das Kinderweih-

nachtsgeld in gleicher Höhe oder mehr, wird seitens der Stadtgemeinde Allentsteig kein Kinderweihnachtsgeld ausbezahlt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 17) Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Straßenbauvorhaben**

Für die Straßenbauvorhaben „Wohnhausanlage Neubaustraße Parkplatz und Asphalt“, „Brückengasse Asphaltaufbau und Sanierungsarbeiten“ und „Siedlungsstraße“ wurden bei verschiedenen Firmen Angebote eingeholt. Als Bestbieter hat sich die Fa. STRABAG AG, Rastendorf, erwiesen.

Im Folgenden werden die einzelnen Bauvorhaben mit den Angebotspreisen angeführt.

**17.1 Wohnhausanlage Neubaustraße Parkplatz und Asphalt**

STRABAG AG, Rastendorf	EUR 33.014,66
Swietelsky Baugesellschaft m. b. H., Zwettl	EUR 36.784,58
Leyrer und Graf Baugesellschaft m. b. H., Gmünd	EUR 37.963,68

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Leistungen für das Straßenbauvorhaben „Wohnhausanlage Neubaustraße Parkplatz und Asphalt“ zu einem Preis in der Höhe von EUR 33.014,66 (inkl. 20% MwSt.) an die Fa. STRABAG AG, Rastendorf, vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**17.2 Brückengasse Asphaltaufbau und Sanierungsarbeiten**

STRABAG AG, Rastendorf	EUR 43.280,30
Swietelsky Baugesellschaft m. b. H., Zwettl	EUR 46.082,38
Leyrer und Graf Baugesellschaft m. b. H., Gmünd	EUR 47.875,19

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Leistungen für das Straßenbauvorhaben „Brücken-

gasse Asphaltaufbau und Sanierungsarbeiten“ zu einem Preis in der Höhe von EUR 43.280,30 (inkl. 20% MwSt.) an die Fa. STRABAG AG, Rastendorf, vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 17.3 Siedlungsstraße

STRABAG AG, Rastendorf	EUR 85.351,70
Swietelsky Baugesellschaft m. b. H., Zwettl	EUR 93.134,70
Leyrer und Graf Baugesellschaft m. b. H., Gmünd	EUR 95.100,12

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Leistungen für das Straßenbauvorhaben „Siedlungsstraße“ zu einem Preis in der Höhe von EUR 85.351,70 (inkl. 20% MwSt.) an die Fa. STRABAG AG, Rastendorf, vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### Zu Punkt 18) Stadtgemeinde Allentsteig - Ausstellungen 2015

Bei der Präsentation der Ausstellungen durch die NÖ ART in St. Pölten hat die Stadtgemeinde Allentsteig Interesse an den folgenden Ausstellungen für das Jahr 2015 bekundet:

- DONT TOUCH! Berühren gestattet? – in der Zeit vom 08.05.-25.05.2015
- Gedachte Wirklichkeiten – in der Zeit vom 24.07.-02.08.2015
- Berg und Tal – in der Zeit vom 21.08.-06.09.2015

StR Susanne Wögenstein stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Durchführung der o.a. Ausstellungen im Schüttkasten der Stadtgemeinde Allentsteig in Zusammenarbeit mit der NÖ ART, NÖ Gesellschaft für Kunst und Kultur, genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### Zu Punkt 19) Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Ehrungen

Im Rahmen der Ehren- und Jungbürgerfeier der Stadtgemeinde Allentsteig wurden folgende Ehrungen vergeben und sollen nachträglich beschlossen werden:

#### Urkunde „Dank und Anerkennung“:

- GR Ing. Ewald Gamper, Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- OV Franz Kainrath, Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- Franz Zipfinger, Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- Franz Kaltenböck, Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- Oswald Vrabel, Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- Andreas Toth, Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- Rudolf Benischek, Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- Friedrich Fischer, Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- Herbert Lehenbauer jun., Mithilfe bei der Sanierung der Cholerakapelle
- Vizebgm. i.R. Anton Kraus, tatkräftige Mithilfe bei den Stadtjuwelen
- StR Susanne Wögenstein, tatkräftige Mithilfe bei den Stadtjuwelen
- GR Mag. Silvia Schleritzko, tatkräftige Mithilfe bei den Stadtjuwelen
- Wolfgang Gusenleitner, mehrj. verlässliche Tätigkeit als Fischereiaufseher
- Georg Zauner, mehrjährige verlässliche Tätigkeit als Fischereiaufseher
- Erich Prock, mehrjährige verlässliche Tätigkeit als Fischereiaufseher
- Harald Wagesreiter, mehrjährige verlässliche Tätigkeit als Fischereiaufseher
- Hermann Hirtl, mehrjährige verlässliche Tätigkeit als Fischereiaufseher
- Robert Graf, fleißiger Helfer und langjähriger Ordnerdienst beim USVA

#### Ehrentafel:

- Kindergarteninspektorin Renate Weiß, langjährige gute Zusammenarbeit und Pensionsantritt mit 30.11.2014
- Rosa Maria Schuh, langjährige Tätigkeit in der Pfarre Allentsteig, beim ÖKB und Essen auf Rädern
- Karl Schuh, Tätigkeit beim ÖKB, der FF-Allentsteig, USVA, Pfarre Allentsteig und Essen auf Rädern
- Franz Loidolt, langjährige verlässliche Tätigkeit bei der FF-Allentsteig

**Verdienstzeichen:**

- Alois Gretzl – langjährige Verdienste bei UOG, beim ÖKB und beim USVA
- Leopold Grahofer – langjährige Tätigkeit und Verdienste beim USVA

**Ehrenzeichen:**

- Direktorin Edeltrude Hofer, für 37 Jahre als Leiterin des NÖ Landeskindergartens Allentsteig, anlässlich Ihres Pensionsantritts 2014 – das in der Juni Sitzung beschlossene Verdienstzeichen hat Frau Dir. Hofer bereits in früheren Jahren erhalten

Vizebürgermeister Dr. Kurt Friedrich Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Verleihung oben angeführter Ehrungen im Rahmen der Ehrenfeier nachträglich genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages****Zu Punkt 21) Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Leitungskataster, 3. Abschnitt**

Betreffend die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters wurden in den StR-Sitzungen vom 23. Mai 2011 und 23. November 2011 die Abschnitte 1 und 2 hinsichtlich der Erstellung eines Leitungskatasters für die ABA und WVA Allentsteig beschlossen.

Nunmehr wurden seitens der Planungsfirma der Stadtgemeinde Allentsteig, Fa. IUP, 1200 Wien, sowie des Vermessungsbüros Dr. Döllner, 3830 Waidhofen/Thaya, Angebote für den dritten Abschnitt (KG Allentsteig) vorgelegt. Dieser Abschnitt beinhaltet ca. 9,5 km ABA sowie ca. 11,5 km WVA.

**21.1. Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) – Abschnitt 3**

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Vermessungsleistungen für digitale Leitungsdokumentation gemäß dem Angebot vom 15. Dezember 2014 für den Bauabschnitt III der ABA Allentsteig an das Büro Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, zu einem Preis in der Höhe von EUR 10.020,00 (exkl. 20 % MwSt.) vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Ingenieurleistungen hinsichtlich der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für den Bauabschnitt III der ABA Allentsteig an die Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP), 1200 Wien, gemäß dem Angebot vom 28. November 2014, zu einem Preis in der Höhe von EUR 28.208,70 (exkl. 20 % MwSt. jedoch inkl. 10% Nachlass) vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **21.2. Wasserversorgungsanlage (WVA) – Abschnitt 3**

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Vermessungsleistungen für digitale Leitungsdokumentation gemäß dem Angebot vom 15. Dezember 2014 für den Bauabschnitt III der WVA Allentsteig an das Büro Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, zu einem Preis in der Höhe von EUR 11.670,00 (exkl. 20 % MwSt.) vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Ingenieurleistungen hinsichtlich der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für den Bauabschnitt II der WVA Allentsteig an die Firma Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP), 1200 Wien, gemäß dem Angebot vom 28. November 2014, zu einem Preis in der Höhe von EUR 14.427,90 (exkl. 20 % MwSt. jedoch inkl. 10% Nachlass) vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 22) Stadtgemeinde Allentsteig - Ankauf Kommunaltraktor**

Dem Gemeinderat wird das Angebot der Fa. Widhalm, 3800 Göpfritz/Wild, vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Das Angebot beläuft sich für das Gesamtfahrzeug inkl. Zubehör (Mulde, Holzspalter, etc.) sowie Arbeitskorb und Salz- bzw. Splittstreugerät auf insgesamt EUR 133.690,00 (inkl. 20% MwSt.).

Im Voranschlag 2014 wäre auf der HH-Stelle 1/8210-0400 noch ein Betrag in der Höhe von EUR 80.000,00 verfügbar. Im Entwurf des Voranschlages 2015 ist auf dieser HH-Stelle ein Betrag in der Höhe von EUR 100.000,00 vorgesehen.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat weiters, dass er mit Herrn Widhalm einen Preisnachlass in der Höhe von EUR 500,00 bei Zahlung des Traktors (Grundgerät) bis 31.12.2014 sowie eine Motorsäge für die FF-Thaua im Wert von EUR 500,00 vereinbart hat.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Kommunaltraktor (New Holland T6.150) gemäß dem Angebot der Fa. Widhalm Landtechnik GmbH, 3800 Göpfritz/Wild, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 133.690,00 (inkl. 20% MwSt. abzgl. EUR 500,00 sowie die Motorsäge im Wert von EUR 500,00 als Naturalrabatt) anzukaufen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **Zu Punkt 23) Stadtgemeinde Allentsteig - Bericht Gebarungsprüfung**

Dem Gemeinderat wird vom Obmann des Prüfungsausschusses das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 16.12.2014 zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Punkt 24) Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Seerestaurant**

Vor der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2014 fand die Projektvorstellung durch Herrn Udo von Kolitscher im großen Sitzungssaal statt, bei der die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates von Herrn Kolitscher über das Biotic Institute sowie die Pläne der Nachnutzung des Seerestaurants informiert wurden.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Vorstellung vom 15. Dezember 2014 sowie die bisherigen Besprechungstermine mit Herrn Kolitscher.

StR Johann Schmid verlässt um 21.43 Uhr den Sitzungssaal.

GR Robert Neunteufl verlässt um 21.45 Uhr den Sitzungssaal.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt.

StR Johann Schmid betritt um 21.46 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Robert Neunteufl betritt um 21.47 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und über das am 15. Dezember 2014 vorgestellte Projekt der Nachnutzung des Seerestaurants durch die Organisation Biotic Institute, Hr. Kolitscher, einen Grundsatzbeschluss fassen.

StR Alois Kainz stellt den Zusatzantrag folgende Wortmeldung ins Protokoll aufzunehmen:

Wie es der Informationsveranstaltung am 15. Dezember 2014 vom geplanten Betreiber des Seerestaurants, Herrn Kolitscher, zu entnehmen war:

Herr Kolitscher meint wörtlich: "Ich glaube nicht, dass die Allentsteiger etwas dazu beitragen können. Denn sonst wäre ja das Ganze schon anders gelaufen. Allentsteig allein könnte nichts dazu beitragen, um zu überleben. Das Ganze kann nur überregional funktionieren. Lounge Bar, chillen, wenn man sich hinsetzt und zum See runtersehen kann." Am bestehenden Seerestaurant werden Bauarbeiten durchgeführt. Fenster bis zum Boden um einen Blick zum See zu haben. Es werden 3 Türme errichtet um von Weitem die Aufmerksamkeit zu erwirken - nicht um ein Paar Würstel zu essen. Damit jemand sagt – da muss ich hin und mir anschauen. Die Terrasse wird mit Glas verblendet. Der Badebereich und der Ruhebereich für die Gäste von Herrn Kolitscher würden bei der Mauer vom Seerestaurant bis zum verfallenen Bootshaus reichen und der Ruhebereich für seine Gäste sein. Was anderes kann er sich nicht vorstellen. Er meinte der Parkplatz, wo jetzt beim Seerestaurant geparkt wird, könnte zur Liegewiese (rund 850 m<sup>2</sup>) umfunktioniert werden. Mit einem Kleinkinderbecken, Nichtschwimmerbereich. Meiner Meinung nach muss die Stadtgemeinde dafür aufkommen. Dies wurde aber überhaupt nicht angesprochen. Es soll mit der Stadtgemeinde ein Baurechtsvertrag auf mehrere Jahrzehnte errichtet werden. Die Stadtgemeinde soll Herrn Kolitscher mit einer Mietvorschreibung der nächsten Jahre ein Entgegenkommen signalisieren. Die einzelnen Bauphasen 1-5 sollen laut Kolitscher und Bürgermeister Kramer ohne Zeitdruck über die Bühne gehen. Ein begleitender Betrieb während der Bauphasen soll angeblich möglich sein. Kolitscher arbeitet ohne Zeitdruck und läßt sich nicht Termine diesbezüglich vorgeben. Meine

persönliche Meinung dazu: Da kann die Stadtgemeinde gleich das Seerestaurant und den Grund an irgendjemand verschenken. Bürgermeister Kramer spricht nicht von einem Gesamtkonzept. Das muss der neue Gemeinderat machen, ohne jetzt auf die Zeit zu drücken. Es ist schon sehr viel Zeit vergangen. Meiner Meinung nach hat die Bevölkerung von Allentsteig überhaupt nichts davon, sondern der wunderschöne See beim Seerestaurant von Allentsteig würde über die nächsten Jahrzehnte nicht den Allentsteigern gehören. Den Nutzen hätte nur Herr Kolitscher und überhaupt nicht irgendwo die Stadtgemeinde und deren Bevölkerung. Für mich sind diese Betreiber und Befürworter von diesem Projekt alle Wiederholungstäter aus dem Jahr 2012. Die Volksbefragung aus 2013 hat so einen ähnlichen Wahnsinn jedoch einen Riegel vorgeschoben. Wo die ÖVP vehement meinte, wir brauchen ein abgegrenztes Plastikschwimmbecken in unserem schönen Naturbadesee. Auf die Anfrage von Gemeinderat Gamper bezüglich Zeitplan an Herrn Kolitscher meinte dieser: „Ich lasse mich nicht festnageln, denn es hat sich bis jetzt nichts getan. Es kann was werden, aber dafür brauche ich Zeit.“

Anmerkung von mir: Auf so etwas darf man sich nicht einlassen. Jeder Baugrundwerber bekommt seitens der Stadtgemeinde Auflagen, die müssen erfüllt werden. Z. B. Baubeginn innerhalb einer Frist.

Detail am Rande: Ich habe mit dem Arbeitskreisleiter Jürgen Koppensteiner am 17.12.2014 bezüglich dieser Thematik telefoniert. Dieser hat mir glaubhaft vermittelt, dass er von dieser Geschichte keine Kenntnis hat.

*StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:*

Der Gemeinderat möge beschließen, von dem geplanten Projekt „Angelegenheit Seerestaurant Kolitscher“ Abstand zu nehmen und über diese umfangreiche Thematik „Baurechtsvertrag über mehrere Jahrzehnte“ die Grundsatzentscheidung darüber den neuen Gemeinderat damit zu befassen.

GR Mario Haschka verlässt um 21.56 Uhr den Sitzungssaal.

GR Friedrich Singer ersucht um Protokollierung:

Der Tagesordnungspunkt 24 der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2014 soll in die neue Legislaturperiode von 2015 verlegt werden, um nach der Konstituierung des Gemeinderates 2015 mit der Aufklärung der Bevölkerung über die Neugestaltung des Seerestaurants durch Herrn Udo von Kolitscher, Organisation Biotic Institute, zu beginnen und dem neuen Gemeinderat die Entscheidungen zu überlassen. Eine Beschlussfassung ohne die Bevölkerung vorher damit zu befassen ist abzulehnen.

GR Mario Haschka betritt um 21.58 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 6 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebgm. Dr. Kurt Friedrich Kastner, StR Susanne Wögenstein, StR Gertrude Weber, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Ing. Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer, GR Peter Hinterleitner, GR Erwin Hochleitner) und 2 Stimmenthaltungen (StR Johann Schmid und GR Franz Blauensteiner) abgewiesen.

Abstimmung Zusatzantrag StR Alois Kainz:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 6 Stimmen dafür und 9 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebgm. Dr. Kurt Friedrich Kastner, StR Susanne Wögenstein, StR Gertrude Weber, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Ing. Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer, GR Peter Hinterleitner, GR Erwin Hochleitner) und 2 Stimmenthaltungen (StR Johann Schmid und GR Franz Blauensteiner) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bürgermeister Andreas Kramer:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür und 6 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Mario Haschka, GR Robert Neunteufl, StR Franz Albrecht, GR Josef Weixlberger, GR Friedrich Singer) und 2 Stimmenthaltungen (StR Johann Schmid und GR Franz Blauensteiner) angenommen.

GR Peter Hinterleitner verlässt um 22.01 Uhr den Sitzungssaal.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

GR Peter Hinterleitner betritt um 22.04 Uhr den Sitzungssaal.

**Zu DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Info Fernwärmeanschluss Gemeindewohnungen**

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

GR Friedrich Singer verlässt um 22.12 Uhr den Sitzungssaal.

**Zu DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Veranstaltungssaal**

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderat über diesen Tagesordnungspunkt, den Fruchtgenussrechtsvertrag sowie die Förderungszusage des Landes NÖ.

GR Friedrich Singer betritt um 22.15 Uhr wieder den Sitzungssaal.

**Förderungshöhe – aufgeteilt auf 2 Jahre (2015-2016)**

Stadtgemeinde Allentsteig	EUR 150.000,-- (EUR 75.000,-- und EUR 75.000,--)
Förderung Abt. RU3	EUR 30.000,-- (EUR 15.000,-- und EUR 15.000,--)
Infrastrukturmittel Land NÖ	EUR 120.000,-- (EUR 60.000,-- und EUR 60.000,--)
Insgesamt	EUR 300.000,--

Anmerkung: Die Mittel des Landes NÖ sind nur für den Veranstaltungssaal in der Bahnhofstraße 44, 3804 Allentsteig, zugesagt – für andere Vorhaben stehen diese Landesmittel nicht zur Verfügung.

GR Franz Blauensteiner verlässt um 22.19 Uhr den Sitzungssaal.

GR Franz Blauensteiner betritt um 22.21 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

StR Alois Kainz, GR Mario Haschka, GR Robert Neunteufl, StR Franz Albrecht, GR Josef Weixlberger, GR Friedrich Singer, StR Johann Schmid und GR Franz Blauensteiner verlassen um 22.22 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 22.22 Uhr wegen Nichtbestehen der Beschlussfähigkeit abgebrochen.

.....  
Schriftführer:

.....  
Vorsitzender:

.....  
Vizebürgermeister:  
PRO

.....  
Gemeinderat:  
FPÖ

.....  
Gemeinderat:  
ÖVP

.....  
Gemeinderat:  
PRO

.....  
Gemeinderat:  
SPÖ

Stadtrat Alois KAINZ  
Thaua 22  
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 22. Dez. 2014

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23  
3804 ALLENTSTEIG

Dringlichkeitsantrag lt. §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973  
Stadtgemeinde ALLENTSTEIG – Info Fernwärmeanschluss Gemeindewohnungen

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt dies StR Alois KAINZ für seine Fraktion.

Ich stelle den Antrag „Stadtgemeinde ALLENTSTEG – Info Fernwärmeanschluss Gemeindewohnungen“ auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vom 22.12.2014 zu nehmen.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2011 unter TOP  
DR 5) SPÖ Allentsteig - FW-Anschluss für Gemeindewohnungen

StR Johann Schmid stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Mieter der Gemeindewohnhäuser zu befragen, ob diese mit dem Anschluss der Wohnhäuser an die Fernwärme einverstanden sind. Zuvor sind die Kosten für den Anschluss einzuholen, um den Mietern hierüber bei der Befragung eine Aussage über die anfallenden Kosten machen zu können.

Da seitens des Bürgermeisters der Gemeinderat diesbezüglich seit viereinhalb Jahren keine Informationen bekommen hat.

Für mich stellen sich nun schon ein paar Fragen.

1. Wie hoch sind die Kostenschätzungen für den Anschluss der einzelnen Mieter?
2. Wer hat die Kosten erhoben?
3. Wer hat die Mieterbefragung durchgeführt?
4. Das Ergebnis der Mieterbefragung?
5. Wie schaut die weitere Vorgehensweise aus?

Gemäß § 41 Abs. 1 der NÖGO 1973, ist der Bürgermeister dem Gemeinderat gegenüber verantwortlich.

  
( StR Alois KAINZ )

Stadträtin  
Gertrude Weber  
Hauptstraße 69  
3804 Allentsteig

Allentsteig, 22. Dezember 2014

An den Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Allentsteig  
Hauptstraße 23  
3804 Allentsteig

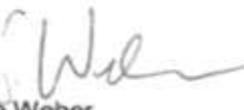
**Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Veranstaltungssaal**

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Veranstaltungssaal“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 22. Dezember 2014 zu nehmen.

**Begründung:** Bei der Ausschreibung zur heutigen Gemeinderatssitzung sowie bei der Vorberatung in der letzten Stadtratsitzung vom 15. Dezember 2014 war bzw. ist der Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Information Veranstaltungssaal“ vorgesehen.

Diese Angelegenheit ist dringlich, da zwischenzeitlich sowohl gegenüber dem Förderungsgeber (Land NÖ) als auch gegenüber dem Besitzer der Liegenschaft Bahnhofstraße 44, 3804 Allentsteig, Herrn KR Robert Hammerl, Wien, konkrete Aussagen hinsichtlich der Förderungshöhe und den Förderungsmodalitäten benötigt werden.

Die Höhe der Förderung als auch der Entwurf des Fruchtgenussrechtsvertrages ist in den Akten im Tagesordnungspunkt „Information Veranstaltungssaal“ aufgelegt.

  
Gertrude Weber  
Stadträtin

Stadtrat Alois KAINZ  
THAUA 22  
3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 22. Dez. 2014

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde ALLENTSTEIG

Hauptstraße 23  
3804 ALLENTSTEIG

Stellungnahme zu TOP 2  
VORANSCHLAG 2015

Dem Voranschlagsentwurf kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Bei der stattgefundenen Gebarungseinschau vom Land NÖ im August 2011 wurden sämtliche Vorschläge für Einsparungen und korrekter Buchung im Budget für das Jahr 2015 nicht berücksichtigt.

Dem VOA – Entwurf ist zu entnehmen, dass es keine freie Finanzspitze gibt, sondern eine Negative in Höhe von € 316.900,-

Das heißt, der Voranschlag / Budget für 2015 wurde so erstellt und geplant, dass im Vorhinein schon mit einem Minus von € 316.900,- mehr Ausgaben gerechnet wird als man Einnahmen hat.

**Vorhaben 36 Freizeitzentrum - Infrastrukturerneuerung:**

Ist mit € 0.00,- budgetiert, ebenso ist für „Baden im See“ nichts im Budget vorgesehen, auch wieder ein Grundübel um diesem Budget die Zustimmung zu verweigern!

**Betreutes Wohnen:**

Im Wahlprogramm der ÖVP 2010 noch als ganz wichtig, dann im Feb. 2013 die Spatenstichfeier am Standort des ehemaligen Krankenhauses mit Fr. LR SCHWARZ und jetzt im VOA 2015 überhaupt nichts budgetiert. So einer unsozialen Budgeterstellung kann keinesfalls die Zustimmung erteilt werden.

Es gibt genug Budgetposten im ordentlichen Haushalt, die sich dafür eignen, in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten zu minimieren oder auszusetzen.

Beispiele dafür wären:

Die Bezüge der Organe, keine monatliche Entschädigung, sondern ein Sitzungsgeld pro teilgenommener Sitzung.

Die Ortsvorsteher sind laut §40 Abs.2 NÖ GO nach Möglichkeit aus dem im betreffenden Ortsteil wohnhaften Gemeinderat zu bestellen.

Eine Minimierung der Ausgaben, bei den Repräsentationen des Bürgermeisters, bei den Ehrungen und Auszeichnungen und bei den Subventionen.

„Ein Sparwille seitens der Gemeindeführung ist hier nicht zu erkennen“

  
(STR Alois KAINZ)